

Lange Straße als Bummelmeile

Klima-Aktionstag am 20. September mit einem bunten Programm

Am 20. September heißt es zwischen 13 und 17 Uhr wieder „Straße frei!“ in der Langen Straße. Die Straße wird zu einer autofreien bunten Meile mit vielen Mitmachangeboten, Informationen zu klimarelevanten Themen und kulturellen Programm umgestaltet.

Anlässlich des PARK(ing) Day können die gesamte Straße und die Parktaschen an diesem Tag von Vereinen, Verbänden, Kultur- und Sportfreunden als Aktionsraum genutzt werden. Der Tag wird um 12 Uhr in der Marienkirche mit einer Andacht eingeläutet. Zahlreiche langjährige und neue Partner haben bereits zugesagt. So wird es unter anderem eine Lesebühne, Capoeira, Solarkocher, Clowns, Stadtrundgänge und Up-cycling-Angebote geben.

Das Figurentheater Puppenstolz verzaubert das Publikum wieder mit fantasievollen Verkleidungen und Musikerinnen und Musiker der Hochschule für Musik und Theater sorgen für die musikalische Unterhaltung.

Die beliebte Fahrradaktion der Deutsche Bahn AG wird ebenfalls wieder stattfinden. Abends wird



Spaß für Groß und Klein bei der autofreien bunten Meile in der Langen Straße

Fotos (2): Joachim Kloock

nach Abschluss der Veranstaltung für alle Mitmacher, Aussteller und Interessierten eine kleine Radtour mit Fahrradkino angeboten. In diesem Jahr steht die Elektromobilität

im Fokus des Klima-Aktionstages. Informationen zu elektromobilen Projekten in der Region und in ganz Deutschland steuert die „Roadshow Elektromobilität“ des

Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur bei. Praktisch lässt sich der elektrische Fahrspaß auf einer Teststrecke erleben. INMOD, elros und lokale e-Mobilitätsanbieter und Händler laden ein, Elektromobilität auszuprobieren. Wer mal ein Elektroauto fahren möchte, bringt einfach seinen Führerschein mit.

Neu in diesem Jahr ist die Kooperation mit dem Verein „Soziale Bildung e.V.“, der auch mit zwei Bürgerwerkstätten etwas Langfristiges anstoßen will. Eine Werkstatt wird sich mit Radverkehrsförderung in Rostock befassen. An der Werkstatt, die im Oktober veranstaltet wird, können Interessierte teilnehmen. Eine zweite Werkstatt wird sich voraussichtlich mit der temporären Nutzung von Brach- und Grünflächen durch Baustellenspielflächen befassen.

Nun schon zum siebten Mal wird der Klima-Aktionstag in Rostock vom Lokalen Agenda-21 Arbeitskreis „Klimaschutz und Mobilität“ veranstaltet. Schirmherr ist der Senator Holger Matthäus.



Spaziergehen, wo sonst Autos fahren. Der Klima-Aktionstag bietet ein abwechslungsreiches Programm.

In dieser Ausgabe lesen Sie:

- O Grünschnittsorgung - Seite 3
- O Anmeldung für Schulanfängerinnen und -anfänger - Seite 5

Die nächste Ausgabe des Städtischen Anzeigers erscheint am 30. September 2015.

Volkshochschule plant neues Programm – Ideen gefragt

Kaum ist das Herbstsemester an der Volkshochschule Rostock gestartet, da beginnen schon die Planungen für das Jahr 2016. Das neue Jahresprogramm soll den Rostockern spätestens Anfang Dezember in gedruckter Form vorliegen und im Internet

Vorschläge für Kursangebote sowie Kursleitende sind gesucht

einschbar sein. Bewährte und häufig nachgefragte Kurse sollen darin zu finden sein, aber auch viel Platz für Neues geschaffen werden. Im Mittelpunkt steht dabei der Bedarf der Einwohnerinnen und Einwohner, die jetzt aufgerufen sind, ihre Interessen und Wünsche mitzuteilen. „Wer ein bestimmtes Thema bisher vermisst hat oder einen Vorschlag machen möchte, sollte uns einfach anrufen“, unterstreicht die Leiterin der Einrichtung Dr. Marion Vogel. „Vielleicht haben manche aber auch eine besondere Fähigkeit, die sie selbst an andere weitergeben können, oder sie sind auf einem Gebiet Fachmann oder eine Fachfrau oder möchten nach einem erfüllten Arbeitsleben anderen Wissen vermitteln. Wir sind offen für alle Anregungen“, so Dr. Marion Vogel. Die Volkshochschule ist erreichbar unter der Rufnummer 381-4310 oder per Mail vhs@rostock.de.

Wir laden recht herzlich zur **öffentlichen Seniorenbeiratsitzung** ein.

**Die Veranstaltung findet am Donnerstag, den 24. September 2015,
um 15.00 Uhr in der St.-Georg-Str. 109, Haus II,
3. Etage, im Raum 3.48, statt.**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. „Wohnen im Alter“ Frau Steinhaus, Bereichsleiterin der Wohnungswirtschaft in der WIRO
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bestätigung der Tagesordnung
5. Bestätigung des Protokolls vom 06.08.2015
6. Bericht der Arbeitsgruppe: Ordnung, Sicherheit, Umwelt und Verkehr
V. Herr Pfau, Leiter der AG

7. Informationen aus dem Landesseniorenbeirat
V. Frau Schmidt, Mitglied des LSB
8. Sonstiges/Berichte der Arbeitsgruppen aus den Ausschusssitzungen
V. Teilnehmer der Arbeitsgruppen
9. Sonstiges
10. Fragen von Einwohnerinnen und Einwohner

Erika Drecoll
Vorsitzende des Seniorenbeirates
der Hansestadt Rostock

Öffentliche Bekanntmachung des Jugendamtes der Hansestadt Rostock über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Siegfried Wilhelm

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrens-gesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998 wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Siegfried Wilhelm,
geb. am 13.11.1959

im Amt für Jugend und Soziales, St.-Georg-Str. 109, 18055 Rostock, Zimmer 3.02, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Siegfried Wilhelm** persönlich oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Pagenkopf
Amt für Jugend und Soziales

Öffentliche Bekanntmachung des Jugendamtes der Hansestadt Rostock über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Maik Ammer

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrens-gesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998 wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Maik Ammer,
geb. am 04.06.1991

im Amt für Jugend und Soziales, St.-Georg-Str. 109, 18055 Rostock, Zimmer 3.02, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Maik Ammer** persönlich oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Pagenkopf
Amt für Jugend und Soziales

Öffentliche Bekanntmachung des Jugendamtes der Hansestadt Rostock über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Marco Fritz geb. 28.10.1976, Herrn Sven Hartmann geb. 29.10.1976 und Herrn André Born geb. 08.04.1973

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrens-gesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998 wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Marco Fritz
Herrn Sven Hartmann
Herrn André Born

im Amt für Jugend und Soziales, St.-Georg-Str. 109 Haus II, 18055 Rostock, Zimmer 3.03, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Marco Fritz, Herrn Sven Hartmann und Herrn André Born** persönlich oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person

son ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Assmus
Amt für Jugend und Soziales

Öffentliche Bekanntmachung des Jugendamtes der Hansestadt Rostock über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Ronny Harms geb. 11.06.1990, Herrn Alizadeh Asnail geb. 08.06.1964, Herrn Jianzhong Yu geb. 04.10.1977, Herrn David Haufler geb. 23.03.1990 und Herrn Ranvir Singh geb. 05.05.1981

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrens-gesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998 wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Ronny Harms
Herrn Alizadeh Asnail
Herrn Jianzhong Yu
Herrn David Haufler
Herrn Ranvir Singh

im Amt für Jugend und Soziales, St.-Georg-Str. 109 Haus II, 18055 Rostock, Zimmer 3.03, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Ronny Harms, Herrn Alizadeh Asnail, Herrn Jianzhong Yu, Herrn David Haufler und Herrn Ranvir Singh** persönlich oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Assmus
Amt für Jugend und Soziales

Bekanntmachung des Oberbürgermeisters

Verlust eines Dienstausweises

Der vom Brandschutz- und Rettungsamt der Hansestadt Rostock für Herrn Frank Ewald am 27. März 2006 ausgestellte Dienstausweis Nr. 37-8631 der Hansestadt Rostock ist in Verlust geraten und

wird hiermit für ungültig erklärt.

Rostock, 7. September 2015

Roland Methling
Oberbürgermeister

Städtischer ANZEIGER

Amts- und Mitteilungsblatt
der Hansestadt Rostock

Herausgeberin:
Hansestadt Rostock
Pressestelle, Neuer Markt 1
18050 Rostock
Telefon 381-1417
Telefax 381-9130
staedtischer.anzeiger@rostock.de
www.staedtischer-anzeiger.de

Verantwortlich:
Ulrich Kunze

Redaktion:
Kerstin Kanau

Layout:
Cicero Werbeagentur, Rostock

Die Redaktion behält sich das Recht der auszuweisen Wiedergabe von Zuschriften vor. Veröffentlichungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Bilder, Grafiken übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Druck:
Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG
Richard-Wagner-Straße 1a,
18055 Rostock

Verteilung:
kostenlos an alle Haushalte der Hansestadt Rostock i.d.R. als Beilage des Ostsee-Anzeigers.
Auflage 112.793 Exemplare
Der „Städtische Anzeiger“ erscheint in der Regel 14-täglich. Änderungen werden vorher angekündigt
Redaktionsschluss eine Woche vorher

Anzeigen und Beratung:
Jana Federmann
Telefon 0381 365-733
0160 90200059
Telefax 0381 365-334

E-Mail:
jana.federmann@ostsee-zeitung.de
MV Media GmbH & Co. KG
„Städtischer Anzeiger“
R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

Grünschnittentsorgung in der Hansestadt Rostock Bündelsammlung am 14. Oktober 2015

Die diesjährige Herbstaktion zur Grünschnittabfuhr wird am 14. Oktober 2015 durchgeführt. Im Auftrag der Hansestadt Rostock fährt die Stadtentsorgung Rostock GmbH Kleinmengen (bis 5 Kubikmeter) an Baum- und Gehölzrückschnitt von bewohnten sowie von gärtnerisch genutzten Grundstücken im Rahmen einer Bündelsammlung ab. Für die Abfuhr entstehen keine zusätzlichen

Kosten, da diese bereits mit der Abfallgebühr gedeckt sind. Die Stadtentsorgung Rostock GmbH bittet darum, die Abholung direkt beim Kundendienst unter der Rufnummer 4593100 anzumelden. Der Grünschnitt ist am Abfuhrtag gebündelt am Straßenrand zugänglich abzulegen. Für eine gute Handhabung ist die Bündelgröße auf maximal 50 Zentimeter im Durchmesser beschränkt.

Die Bündellänge darf 1,50 Meter und das Gewicht 10 Kilogramm nicht überschreiten. Bei größeren Mengen (ab 5 Kubikmeter) erfolgt die Abholung mittels Container. Hierfür können ganzjährig Termine unter Telefon 4593100 vereinbart werden. Um die Volumen der Container voll auszulasten, empfiehlt es sich, dass Eigentümer von benachbarten Grundstücken diese gemein-

sam nutzen. Grünschnitt aus Rostocker Kleingartenanlagen, die Mitglied im Verband der Gartenfreunde e.V. sind, wird zweimal im Jahr über Großcontainer entsorgt. Hier übernimmt der Vorstand die Abstimmung zum Abfuhrtermin mit dem Entsorger. Für die Direktanlieferung können ganzjährig auch weiterhin die vier Recyclinghöfe der Hansestadt Rostock genutzt werden.

Da in der Hansestadt Rostock o. g. organisierte Abfahren erfolgen, Sammelmöglichkeiten über Bio-Tonnen bestehen und Grünschnitt auf den Recyclinghöfen abgegeben werden kann, ist das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen laut Abfallsatzung verboten.

Dr. Brigitte Preuß
Amt für Umweltschutz

Öffentliche Bekanntmachung des Jugendamtes der Hansestadt Rostock über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Sascha Schnoor

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998 wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Sascha Schnoor,
geb. am 04.08.1979

im Amt für Jugend und Soziales, St.-Georg-Str. 109, 18055 Rostock, Zimmer 3.02, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Sascha Schnoor** persönlich oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Pagenkopf
Amt für Jugend und Soziales

Öffentliche Bekanntmachung des Jugendamtes der Hansestadt Rostock über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Andreas Lenertz

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998 wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Andreas Lenertz,
geb. am 23.04.1985

im Amt für Jugend und Soziales, St.-Georg-Str. 109, 18055 Rostock, Zimmer 3.02, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Andreas Lenertz** persönlich oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Pagenkopf
Amt für Jugend und Soziales

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Martin Holm, geb. am 03.08.1977

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998 wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Martin Holm

im Amt für Jugend und Soziales, St.-Georg-Str. 109, Haus II, 18055 Rostock, Zimmer 3.01, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Martin Holm** persönlich oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Hauschild
Amt für Jugend und Soziales

Öffentliche Bekanntmachung des Jugendamtes der Hansestadt Rostock über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Michael Grafe

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998 wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Michael Grafe,
geb. am 30.03.1992

Die Abholung kann **nur durch Herrn Michael Grafe** persönlich oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

im Amt für Jugend und Soziales, St.-Georg-Str. 109, 18055 Rostock, Zimmer 3.02, zur Abholung bereit liegt.

Pagenkopf
Amt für Jugend und Soziales

Öffentliche Bekanntmachung des Jugendamtes der Hansestadt Rostock über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Enrico Kaiser

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998 wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Enrico Kaiser,
geb. am 09.01.1988

Die Abholung kann **nur durch Herrn Enrico Kaiser** persönlich oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

im Amt für Jugend und Soziales, St.-Georg-Str. 109, 18055 Rostock, Zimmer 3.02, zur Abholung bereit liegt.

Pagenkopf
Amt für Jugend und Soziales

Soroptimist International (SI) chartert Club in der Hansestadt Rostock

Am 26. September 2015 findet die offizielle Gründung des Clubs Rostock von Soroptimist International Deutschland im Rostocker Rathaus statt. Die Charterurkunde wird im Zusammenhang mit der weltweit verbindenden Kerzenzeremonie durch Mag. Dr. Herta Kaschitz-Wüstenhagen, Gouverneurin Soroptimist International Österreich, Repräsentantin von SI Europa, übergeben. Eine besondere Bedeutung erhält die Charter des SI-Clubs Rostock mit der Übergabe der Präsidentschaft und der Vor-

standsämter bei SI Deutschland, welche alle zwei Jahre stattfindet. Es werden 150 Gäste aus dem In- und Ausland erwartet.

Insgesamt 24 Aktivistinnen aus Rostock und dem Umland zählen zu den Gründungsmitgliedern um Gründungspräsidentin Nicole Höra. Der Club Rostock will künftig Projekte zu Gunsten von Frauen und Mädchen unserer Stadt initiieren bzw. unterstützen, um ihnen Chancengleichheit und Auswege aus Problemlagen zu ermöglichen.

Die Charterfeier findet mit Unterstützung der Gleichstellungsbeauftragten der Hansestadt Rostock Brigitte Thielk und dem Büro des Oberbürgermeisters, Internationale Beziehungen Karin Wohlgemuth statt.

Soroptimist International ist die weltweit größte Service-Organisation berufstätiger Frauen mit der Zielsetzung, sich für die Rechte und die Verbesserung der Lebensbedingungen von Frauen und Mädchen einzusetzen. SI ist eine lebendige Organisation von Frauen, die Fragen der Zeit aufgreifen. 1921 in Kalifornien gegründet, sind in diesem Netzwerk derzeit über 85.000 Frauen organisiert. In Deutschland wurde 1930 der erste Club in Berlin gegründet, mit Rostock sind es jetzt 215 Clubs. Zurzeit engagieren sich hierzulande rund 6.500 Frauen im gesellschafts-politischen Rahmen für soziale Projekte, die die Verbesserung der Lebensbedingungen von Frauen und Mädchen lokal, national und weltweit zum Ziel haben.

Monika Arndt
Büro für Gleichstellungsfragen

Öffentliche Bekanntmachung über das Nachrücken einer Ersatzperson in die 6. Bürgerschaft der Hansestadt Rostock

Das durch den Gemeindevwahlausschuss am 02. Juni 2014 festgestellte Mitglied der 6. Bürgerschaft der Hansestadt Rostock

Die nächste Ersatzperson ist

Herr Torsten Sohn
wohnhaft in Rostock.

Herr Dr. Harald Terpe

legte das Mandat in der Bürgerschaft zum 31. August 2015 nieder.

Gemäß § 46 Abs. 2 des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlgesetz - LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 690), das zuletzt durch das Gesetz vom 08. Januar 2015 (GVOBl. M-V S. 2) geändert worden ist, geht der Sitz auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN für den Wahlbereich 4 über.

Gegen diese Feststellung kann jede wahlberechtigte Person und die Rechtsaufsichtsbehörde binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe Einspruch beim Gemeindevwahllleiter einlegen.

Rostock, 16. September 2015

Robert Stach
Gemeindevwahllleiter der Hansestadt Rostock

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Christian Heß, geb. 18.11.1977

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrens-gesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998 wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Die Abholung kann **nur durch Herrn Christian Heß** persönlich oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Herrn Christian Heß

im Amt für Jugend und Soziales, St.-Georg-Str. 109 Haus II, 18055 Rostock, Zimmer 3.01, zur Abholung bereit liegt.

Im Auftrag

Hauschild
Amt für Jugend und Soziales

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Maurice Hoppen, geb. 09.04.1982

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrens-gesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998 wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Die Abholung kann **nur durch Herrn Maurice Hoppen** persönlich oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Herrn Maurice Hoppen

im Amt für Jugend und Soziales, St.-Georg-Str. 109 Haus II, 18055 Rostock, Zimmer 3.01, zur Abholung bereit liegt.

Im Auftrag

Hauschild
Amt für Jugend und Soziales

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Lars Schreiber, geb. am 23.03.1981

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrens-gesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998 wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Lars Schreiber

im Amt für Jugend und Soziales, St.-Georg-Str. 109, Haus II, 18055 Rostock, Zimmer 3.01, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Lars Schreiber** persönlich oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Hauschild
Amt für Jugend und Soziales

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Tom Meinke, geb. am 27.08.1985

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrens-gesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998 wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Tom Meinke

im Amt für Jugend und Soziales, St.-Georg-Str. 109, Haus II, 18055 Rostock, Zimmer 3.01, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Tom Meinke** persönlich oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Hauschild
Amt für Jugend und Soziales

Festsetzung der Grundsteuer in der Hansestadt Rostock für das Kalenderjahr 2015

I. Für das Kalenderjahr 2015 erfolgt die Festsetzung der Grundsteuer mit den Hebesätzen für die Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe) von 300 % und der Grundsteuer B (bebaute und unbebaute Grundstücke) von 480 %. Es sind keine Änderung der Hebesätze eingetreten. Grundlage bildet die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer (Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock vom 15.05.2013, Nr. 2013/BV/4398).

II. Die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2015 wird gegen diejenigen Steuerschuldner durch öffentliche Bekanntgabe festgesetzt, für deren Grundstücke sich die Bemessungsgrundlagen (Grundsteuerermessbetrag bzw. Ersatzbemessung) seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben. Gültig ist der Grundsteuerbetrag, der mit Grundbesitzabgabenbescheid für die Grundsteuer ab dem Kalenderjahr 2013 zuletzt bekannt gegeben wurde.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Grundsteuerfestsetzung kann der Steuerschuldner innerhalb eines Monats nach Ablauf des Tages dieser öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der

**Hansestadt Rostock
Der Oberbürgermeister
Finanzverwaltungsamt
Abt. Kommunale Steuern
und Abgaben
St.-Georg-Str. 109
18055 Rostock**

oder bei jeder anderen Dienststelle des Oberbürgermeisters der Hansestadt Rostock einzulegen. Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendervariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail Adresse lautet:

poststelle@rostock.de-mail.de

Sofern die zu übermittelnden elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen sind, ist eine sichere Anmeldung nicht nötig. Die zugelassenen Dateiformate und Datengrößen sind im Impressum des Internetauftrittes der Stadtverwaltung Rostock zu entnehmen.

III. Die Grundsteuer 2015 wird mit den zuletzt festgesetzten Beträgen zu den bisherigen Zahlungsterminen fällig. Bereits fällig waren die Grundsteuerraten zum 15.02.2015, 15.05.2015, 01.07.2015 und 15.08.2015. Die

weitere Grundsteuerrate ist zum 15.11.2015 fällig.

IV. Die Grundsteuerfestsetzung durch öffentliche Bekanntgabe erfolgt auf der Grundlage von § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S 965) in der Fassung der letzten Änderung durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794). Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung treten für den Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tage der schriftliche Grundbesitzabgabenbescheid für die Grundsteuer zugegangen wäre.

V. Sind bis zur öffentlichen Bekanntmachung Grundbesitzabgabenbescheide für die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2015 bereits ergangen, so sind die in diesem Bescheid festgesetzten Beträge zu entrichten. Bei Änderungen der Bemessungsgrundlagen werden geänderte Grundbesitzabgabenbescheide für die Grundsteuer durch die Hansestadt Rostock erlassen.

Rostock, 2. September 2015

**Kai Eggers
Finanzverwaltungsamt**



Der Pflegestützpunkt Rostock lädt zur Informationsveranstaltung „Demenz“ ein

Das Krankheitsbild „Demenz“ stellt Betroffene und pflegende Angehörige im Alltag vor zahlreiche Herausforderungen. Oft kommt es zu Missverständnissen, Irritationen und dadurch ausgelöste Streitigkeiten innerhalb des gesamten Familienverbundes. Wie mit solchen Situationen umgegangen werden kann und welche Möglichkeiten es zur Entlastung der Angehörigen gibt, wird in dieser Veranstaltung verdeutlicht. Die Beraterinnen und Berater des Pflegestützpunktes Rostock möchten Sie mit entsprechenden Informationen unterstützen.

Interessierte sind herzlich eingeladen, wenn es am

23.09.2015 in der Zeit von 14.30 bis 16 Uhr im Stadtteil- und Begegnungszentrum Südstadt/ Biestow „Pumpe“, Ziolkowski-str. 12, in 18059 Rostock

unter anderem um folgende Fragen geht:

- Wie kann ich mit dem Verhalten meines/r demenzkranken Angehörigen am besten umgehen?
- Wie reagiere ich in schwierigen Situationen kommunikativ richtig?
- Welche Hilfen gibt es und was kann ich selbst tun?

Herr Dr. Kilimann vom Deutschen Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen in Rostock geht in seinem Vortrag auf diese und andere Fragen ein. Frau Schumacher, stellv. Pflegedienstleitung der Tagespflege im Maria-Martha-Haus, berichtet anschließend über die Möglichkeiten und Grenzen einer Tagespflege in der Versorgung von Demenzerkrankten. Natürlich können Sie auch mit den Beraterinnen und Beratern des Pflegestützpunktes ins Gespräch kommen.

Bei Teilnahmewunsch wird um persönliche oder telefonische Voranmeldung gebeten. Sie erreichen uns in der Warnowallee 30 in 18107 Rostock unter der Telefonnummer 0381 381-1508 oder in unserer Außenstelle, Joachim-Jungius-Str. 9 in 18059 Rostock, unter der Telefonnummer 0381 381-1509. Nutzen Sie auch gerne unseren Anrufbeantworter. Eine Anmeldung kann auch per E-Mail pflegestuetzpunkt@rostock.de erfolgen.

Die Angebote des Pflegestützpunktes sind **kostenfrei**.

Die Beraterinnen und Berater des Pflegestützpunktes freuen sich auf Ihren Besuch.

Öffentliche Bekanntmachung Anmeldung der Schulanfänger/-innen für das Schuljahr 2016/17

Auf der Grundlage des Schulgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) in der aktuell gültigen Fassung erfolgt die Anmeldung der Schulanfänger/-innen für das Schuljahr 2016/17 in der Hansestadt Rostock in der Zeit vom

19. Oktober bis 23. Oktober 2015

zu folgenden Zeiten:

**Montag bis Donnerstag 9 - 12 Uhr und 13 - 17 Uhr
Freitag 9 - 13 Uhr**

Mit Beginn des Schuljahres 2016/17 werden die Kinder schulpflichtig, **die bis zum 30. Juni 2016 das sechste Lebensjahr vollendet haben**. Für diese Kinder besteht seitens der Eltern **Anmeldepflicht**.

Nachfolgend aufgeführte Anmeldeschulen in Trägerschaft der Hansestadt Rostock werden für den Schuljahresbeginn 2016/17 Anmeldungen von Schulanfänger/-innen zu den o.g. Zeiten annehmen.

- Grundschule „Heinrich-Heine“, H.-Heine-Straße 3
- Grundschule „Rudolf Tarnow“, Ratzeburger Straße 9
- Grundschule „Am Taklerring“, Taklerring 44
- Grundschule „Lütt Matten“, Turkuer Straße 59a
- Grundschule „Kleine Birke“, Kopenhagener Straße 3
- Grundschule am Mühlenteich, M.-Gorki-Straße 69
- Grundschule Schmarl, St.-Jantzen-Ring 5
- Grundschule „Türmchenschule“, J.-Schehr-Straße 10

- Grundschule Reutershagen „Nordwindkinner“, M.-Thesen-Str. 17
- Grundschule am Margaretenplatz, Barnstorfer Weg 21a
- „Werner-Lindemann-Grundschule“, Elisabethstraße 27
- Grundschule „Juri Gagarin“, J.-Herzfeld-Straße 19
- Grundschule „St.-Georg-Schule“, St.-Georg-Str. 63c
- Grundschule „John Brinckman“, V.-Grip-Weg 10a
- Grundschule „Ostseekinder“, W.-Butzek-Straße 23
- „Grundschule an den Weiden“, P.-Picasso-Straße 44
- „Gehlsdorfer Grundschule“, Pressentinstraße 82
- Jenaplanschule Rostock, Lindenstr. 3a
- Schulzentrum „Paul-Friedrich-Scheel-Schule“, Semmelweisstraße 3
- NEU: Sprachheilpädagogisches Förderzentrum „Schule am Alten Markt“, Alter Markt 1 mit der beabsichtigten Organisationsänderung zum Schuljahr 2016/17 zur Grundschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache vorbehaltlich der Genehmigung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Nach erfolgter Anmeldung an einer dieser vorgenannten kommunal getragenen Schulen können bei bestehendem Wunsch auch Schulen in freier Trägerschaft ausgewählt werden. Dies betrifft nachfolgend aufgeführte Schulen:

- „Don-Bosco-Schule“, Mendelejewstraße 19a
- „Werkstattschule in Rostock“, Pawlowstraße 16
- Waldorfschule Rostock, Feldstraße 48a
- CJD Christophorusschule Rostock, Groß Schwaßer Weg 11

- Kinderkunstakademie Rostock, Blücherstraße 42
- Kinder- und Jugendkunstakademie Rostock, V.-Schorler-Ring 94
- „Universitas“, Patriotischer Weg 120
- Michaelschule, Fährstraße 25

Kinder, die in der Zeit vom 1. Juli 2016 bis 30. Juni 2017 sechs Jahre alt werden, **können auf Antrag der Erziehungsberechtigten** mit Beginn des Schuljahres eingeschult werden, wenn sie für den Schulbesuch körperlich, geistig und verhaltensmäßig hinreichend entwickelt sind. Für Kinder, die mit Beginn der Schulpflicht körperlich und geistig noch nicht genügend entwickelt sind, um in der Grundschule erfolgreich mitarbeiten zu können, kann **auf Antrag** der Erziehungsberechtigten, im Einvernehmen mit dem Schulleiter der jeweiligen Grundschule unter Einbeziehung der schulärztlichen Untersuchung und des schulpсихologischen Dienstes, die Einschulung um ein Jahr zurückgestellt werden.

Für Kinder, die für das Schuljahr 2015/16 vom Schulbesuch zurückgestellt wurden, besteht seitens der Eltern **erneut die Anmeldepflicht** nunmehr für das Schuljahr 2016/17.

Bei der Anmeldung sind die Geburtsurkunde des Kindes und der Personalausweis des Erziehungsberechtigten vorzulegen.

**Martin Meyer
Amtsleiter
Amt für Schule und Sport**

Eröffnungsspektakel zum Spielzeitauftritt 2015/16

„2. STAPELLAUF Toleranz“



In die Spielzeit 2015/16 startet das VOLKSTHEATER ROSTOCK erneut mit einem mehrteiligen, spartenübergreifenden Spektakel. Der 2. STAPELLAUF, dessen Premiere am 26. September die 121. Spielzeit des Volkstheaters feierlich eröffnen wird, steht unter dem Motto „Toleranz“.

An einem Abend werden nacheinander drei Inszenierungen gezeigt: Gotthold Ephraim Lessings NATHAN DER WEISE in der Regie von Sewan Latchinian, das Tanztheaterstück LE SACRE DU PRINTEMPS – DAS FRÜHLINGSOPFER von Igor Strawinsky in der Choreografie von Katja

Taranu sowie zum Abschluss ein LIEBESLIEDER-Programm mit Sängern und Schauspielern des Volkstheaters, der Norddeutschen Philharmonie Rostock sowie der bereits aus dem „1. STAPELLAUF Neubeginn“ bekannten Kultband WALLAHALLA. In den Pausen wird für kurzweilige Un-

terhaltung und kulinarische Verköstigung gesorgt. Anschließend wird gemeinsam mit der Besetzung des VOLKSTHEATERS ROSTOCK gefeiert.

Samstag, 26. September, ab 16.30 Uhr, VOLKSTHEATER ROSTOCK, Beginn auf dem Theatervorplatz

Im Anschluss laden wir Sie herzlich zum gemeinsamen Feiern ein!

In den Pausen wird kurzweilige Unterhaltung und Kulinarisches für den Appetit und gegen den Durst geboten.

Weitere Termine: 3., 10., 17., 24. und 31. Oktober 2015, jeweils 16.30 Uhr, VOLKSTHEATER ROSTOCK, Beginn auf dem Theatervorplatz

Vorverkaufsstellen:

Vorverkaufskasse,
Doberaner Straße 134/135,
Tel. 0381 381-4700

Tourist-Information Rostock im
Barocksaal, Universitätsplatz 6,
Tel. 0381 381-2222

Ticketservice der Ostseezeitung,
Richard-Wagner-Str. 1a,
Tel. 01802 381367

Pressezentrum, Neuer Markt 3
Tel. 0381 4917922

MV Ticketbox
(www.mv-ticketbox.de) im KTC,
Kröpeliner Tor, Tel. 0381 377955

RostockShop im Ostseepark,
Tel. 0381 81727584

Tourist-Information Warnemünde,
Am Strom 59, Tel. 0381 548000



1. STAFFELLAUF – NEUBEGINN September 2014 – vor dem Theaterplatz, © Thomas Häntzschel (2)

Preise:	PG I	PG II	PG III
PREMIERE			
Tagespreis	73 Euro	63 Euro	53 Euro
Ermäßigt	37 Euro	32 Euro	27 Euro
VORSTELLUNGEN			
Tagespreis	59 Euro	49 Euro	39 Euro
Ermäßigt	30 Euro	25 Euro	20 Euro
Preis für Warnow-Pass-Inhaber:			10 Euro



1. STAFFELLAUF – NEUBEGINN Titanictaufe auf dem Theatervorplatz

Angebote der Volkshochschule

1. Rostocker-Alpha-Treff
– Informationen zu Angeboten im Bereich Grundbildung, Einblicke in die Kursarbeit –
–ohne Voranmeldung–
Termin: 6. Oktober 2015
Zeit: Dienstag, 15 - 16.30 Uhr
Ort: Am Kabutzenhof 20a
Entgelt: frei

2. Effektiver arbeiten mit Word - Serienbriefe
Dauer: 22. und 24. September 2015
Zeit: Dienstag und Donnerstag, 17 - 21 Uhr
Ort: Am Kabutzenhof 20a
10 Kursstunden = 40,00 EUR

3. Chinesisch für Anfänger – 1. Semester
Beginn: 5. Oktober 2015
Zeit: montags, 17 - 18.30 Uhr
Ort: Am Kabutzenhof 20a
20 Kursstunden = 70,00 EUR

4. Yoga für den Einstieg
–keine Bezuschussung durch Krankenkassen möglich–

Beginn: 24. September 2015
Zeit: donnerstags, 18 - 19.30 Uhr
Ort: Am Kabutzenhof 20a
24 Kursstunden = 72,00 EUR

5. Ölmalerie „Mecklenburger Landschaften“ (nach Bob Ross)
Termin: 26. September 2015
Zeit: Samstag, 9.30 - 15 Uhr
Ort: Am Kabutzenhof 20a
7 Kursstunden = 21,00 EUR (zuzügl. 35,00 EUR Material)

6. Die wunderbare Welt der Pilze - Knollenblätterpilze und Scheidenstieflinge
Termin: 22. September 2015
Zeit: Dienstag, 18 - 19.30 Uhr
Ort: Am Kabutzenhof 20a
Entgelt = 6,00 EUR

Anmeldung und Informationen:
Am Kabutzenhof 20a,
Telefon 0381 381-4300
oder im Internet unter
www.vhs-hro.de

Öffentliche Bekanntmachung des Jugendamtes der Hansestadt Rostock über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Christoph Hennings

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998 wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Christoph Hennings,
geb. am 11.03.1992

im Amt für Jugend und Soziales, St.-Georg-Str. 109, 18055 Rostock, Zimmer 3.02, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Christoph Hennings** persönlich oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Pagenkopf
Amt für Jugend und Soziales

Öffentliche Bekanntmachung des Jugendamtes der Hansestadt Rostock über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Philipp Heuer geb. 19.04.1989, Herrn Stefan Kühn geb. 05.12.1988 und Herrn Steve Sakalla geb. 03.01.1988

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998 wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Philipp Heuer
Herrn Stefan Kühn
Herrn Steve Sakalla

im Amt für Jugend und Soziales, St.-Georg-Str. 109 Haus II, 18055 Rostock, Zimmer 3.03, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Philipp Heuer, Herrn Stefan Kühn und Herrn Steve Sakalla** persönlich oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung

durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Assmus
Amt für Jugend und Soziales

Sitzungen der Ortsbeiräte auf einen Blick

Die aktuellen Tagesordnungen bzw. Nachtragstagesordnungen finden Sie etwa fünf Tage vor der Sitzung im Internet unter www.rostock.de/ksd und auch als Aushang im jeweiligen Ortsamt.

Markgrafenheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke

16. September, 18 Uhr
Heidehaus Markgrafenheide,
Warnemünder Straße 3

Tagesordnung:

- Bearbeitung des Maßnahmenkataloges des Ortsbeirates
- Beschlussvorlagen
- Fortschreibung Strukturkonzept Warnemünde

Stadtmitte

16. September, 19 Uhr
Beratungsraum 1b,
Rathaus-Anbau, Neuer Markt 1

Tagesordnung:

- Vorstellung der Pläne zur Bebauung „Baufeld Rosengarten“
- Beschlussvorlagen
- Haushaltssatzungen der Hansestadt Rostock für die Haushaltsjahre 2015/2016 mit Haushaltsplänen und Anlagen
- Haushaltssatzungen der Hansestadt Rostock für die Haushaltsjahre 2015/2016 mit Haushaltsplan und Anlagen - 2. Änderung
- Haushaltsplanentwurf 2015/2016

Band VIII
Haushaltssicherungskonzept
2015 - 2030
Einvernehmen der Gemeinde
nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben „Neubau eines Bürogebäudes mit Diagnostikzentrum, B-Plan Nr. 11.MK.113 Kerngebiet „Silohalbinsel“, Rostock, Am Strande 7

Toitenwinkel

17. September, 18.30 Uhr
Beratungsraum, Ortsamt Ost
Toitenwinkel, J.-Nehru-Straße 33

Tagesordnung:

- Aktuelles
- Auswertung Mühlenfest 2015

Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof

22. September, 18.30 Uhr
Saal, Werkstatt für behinderte
Menschen, Fährstraße 25

Tagesordnung:

- Aktuelles
- „Mobil 2016“ - öffentlicher Personennahverkehr im Ortsbeiratsbereich
- Stellungnahme des Ortsbeirates zum Entwurf der Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogrammes Mecklenburg-Vorpommern
- Beschlussvorlagen
- Einvernehmen der Gemeinde

nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag) „Neubau einer Unterstellhalle (einseitig offen) auf dem Gelände der HERO“, südwestl. vom Skandinavienkai 6 - PLU Az. 02453-15

Stadtmitte

29. September, 17 Uhr
Sitzungssaal der Bürgerschaft,
Rathaus, Neuer Markt 1

Tagesordnung:

- Beschlussvorlagen
- Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben „Rosengarten-Center, Glatter Aal: Neubau von Hotel, Beherbergungsstätte, Geschäftsgebäude und Parkhaus“ Rostock, Rungestr., Buchbinderstr., Rostocker Heide, Garbräterstr., Kistenmacherstr., Johannisstr., Az.: 01739-15

Lichtenhagen

29. September, 18.30 Uhr
Gartengaststätte „Uns Goren“,
Warener Straße 53a

Tagesordnung:

- Aktuelles Thema
- Auswertung der Veranstaltung „Gemeinsam für Lichtenhagen“
- Beschlussvorlagen
- Haushaltssatzungen der Hansestadt Rostock für die Haushaltsjahre 2015/2016 mit Haushaltsplan und Anlagen - 2. Änderung

400 Gleichstellungsbeauftragte zum Bundeskongress in Rostock

Zum 23. Bundeskongress kommunaler Frauen- und Gleichstellungsbüros hatten Oberbürgermeister Roland Methling und Gleichstellungsbeauftragte Brigitte Thielk kürzlich Gleichstellungsbeauftragte aus dem gesamten Bundesgebiet nach Rostock eingeladen. Rund 400 kommunale Gleichstellungsbeauftragte nahmen am Kongress teil. „Ich freue mich über die große Resonanz. Es zeigt mir, dass frauenpolitische Themen einen wichtigen Stellenwert in der Kommunalpolitik einnehmen“, sagte Oberbürgermeister Roland Methling. Unter dem Motto „Gleichstellungspolitik 3.0.“ fanden Vorträge und Foren zu aktuellen frauen- und gleichstellungspolitischen Fragestellungen statt. Die Themen reichten von Cybermobbing, dem Prostituiertenschutzgesetz, geschlechtergerechte Arbeitszeiten und der Frage, ob das Gesundheitssystem an Frauen verdient. Am Kongress nahmen auch die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Manuela Schwesig sowie die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Birgit Hesse teil.

„Der Landesfrauenrat MV e.V. fordert ein gleichstellungspolitisches Programm, um konkrete Gleichstellungsziele ressortübergreifend und interdisziplinär zu vereinbaren“, sagte die Rostocker Gleichstellungsbeauftragte Brigitte Thielk. „Moderne Gleichstellungspolitik muss in alle Politikbereiche wirken und die Gleichstellung von Frauen und Männern als Querschnittsthema denken und be-

handeln.“ Zudem forderten die Frauenpolitikerinnen eine wirksamere Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, geschlechterneutrale Bildung von Anfang an, mehr Anstrengungen zu unternehmen, die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben von Frauen und Männern zu verbessern, Gender und Gesundheit stärker in den Blick zu nehmen, Geschlechtergerechtigkeit in der Arbeitswelt, Mobilität in ländlichen Räumen zur Gewährleistung von Gleichstellung zu verbessern, Geschlechtergerechtigkeit im Ehrenamt zu unterstützen und Armut von Frauen und Männern durch Maßnahmen zu bekämpfen.

Zudem appellierte Brigitte Thielk an die Landesregierung, Einfluss darauf zu nehmen, dass bei der Neuregelung des Länderfinanzausgleichs nach 2019 geprüft wird, ein System zu schaffen, in dem ein Teil der Abgaben der einzelnen Bundesländer für die Kinderbetreuung als Abzug „vorgeschaltet“ werden. „Wir müssen Anreize für die Länder schaffen, mehr in die Kinderbetreuung zu investieren“, so die Gleichstellungsbeauftragte.

Der Kongress wird von der Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauen- und Gleichstellungsbüros regelmäßig in unterschiedlichen Städten durchgeführt, zuletzt 2014 in Potsdam. In der Bundesarbeitsgemeinschaft haben sich weibliche, hauptamtliche, kommunale Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte zusammengeschlossen, um die Interessen von Frauen auf Bundesebene zu vertreten.

Rostock philosophiert! Was ist ein gutes Leben – wie bitte geht das? Aufruf an Schülerinnen und Schüler Rostocker Schulen der Klassenstufen 10 bis 12 zur Beteiligung am Philosophischen Schreibwettbewerb

Vom 19. bis 30. April 2016 finden in Rostock erstmalig Philosophische Tage statt. In diesem Rahmen geht an die Schülerinnen und Schüler Rostocker Schulen der Klassenstufen 10 bis 12 der Aufruf, sich am Schreibwettbewerb zu beteiligen.

Die Initiatoren der Rostocker Philosophischen Tage rufen auf, am SchülerInnen-Schreibwettbewerb teilzunehmen, der unter dem Titel steht

**Rostock – meine Stadt
und ich mitten drin!
Werte des Lebens zwischen
Anspruch und Wirklichkeit –
Darf ich so sein und leben,
wie ich es will?**

Wir möchten die Schülerinnen und Schüler ermuntern, im Fachunterricht (Philosophie, Religion,

Deutsch etc.) zum Thema, zu selbst gestellten philosophischen Fragen in einen Diskurs zu treten und im Ergebnis dessen einen Essay zu schreiben oder umgekehrt diesen Essay zum Gegenstand eines breiten SchülerInnen-Diskurses zu machen.

Im Zentrum von Diskurs bzw. Essay können zum Beispiel folgende Fragen stehen:

Was ist ein gutes Leben? · Was macht ein gutes Leben in der Stadt (Rostock) aus? · Ist ein derartiges Leben heute in der Stadt erlebbar? · Welchen Werten sollte ein gutes Leben zugrunde liegen? · Hat Leben selbst einen Wert? · Welche Werte des Lebens lassen sich für unsere heutige Lebenszeit formulieren? · Haben wir ein gesellschaftlich bestimmtes Recht auf

ein gutes Leben oder stehen wir in der Pflicht von Selbstverantwortung und Selbstsorge für ein solches? · Trage ich Verantwortung für ein gutes Leben anderer? · Woran sind Defizite, Verformungen oder Werteverluste eines guten Lebens erkennbar? · Was ruft nach Veränderung, was unser Leben lebenswerter machen kann?

Auch anderen Fragen kann sich zugewandt werden, soweit diese das Thema erfassen.

In dem Essay ist es wünschenswert, wahlweise Bezüge zum persönlichen Leben, zum Leben mit Freunden, in der Familie, Schule, im Wohngebiet oder zur Stadt – verknüpft mit einer weltanschaulich-philosophischen, argumentativen Abhandlung – herzustellen.

Werden Sie den Kriterien eines Essays gerecht und entwickeln Sie hierzu Ihre Gedanken schriftlich auf maximal zwei DIN A4 Seiten. Es ist den Kriterien eines Essays zu folgen. Der Essay umfasst zwei DIN A4 Seiten.

Voraussetzung für die Teilnahme ist eine eingegangene Absichtserklärung am Wettbewerb bis zum 30. Oktober 2015 und die Einsendung des Essays bis zum 15. Dezember 2015 per Mail an E-Mail: info@gescheit-es.de mit Angabe von Name, Vorname, Schule, Klassenstufe, E-Mail und Titel des Essays.

Nach Sichtung der Eingänge und Auswahl der besten Essays stellen die Autoren ihre Arbeiten selbst vor, die unter www.gescheit-es.de/ Rostockerphilosophischetage vorab zu lesen sind.

Die Präsentation von maximal zehn Essays erfolgt im Rahmen der Philosophischen Tage am 22. April 2016. Drei von diesen präsentierten und diskutierten Essays werden prämiert. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten bis zum 1. April 2016 eine Benachrichtigung.

Dr. Michaela Selling
Amt für Kultur, Denkmalpflege
und Museen

Hans-Holger Wüstholtz
Vorstandsvorsitzender
Institut für ökosoziales
Management e.V.

Dr. Hans-Jürgen Stöhr
Praxisinhaber
Rostocker Philosophische
Praxis

Hier wird Ihnen geholfen

Dienstleistungen



FSN
SEIT 1868
Ferdinand Schultz
Nachfolger®
Fördertechnik

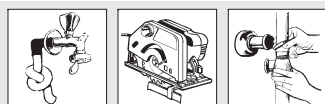
Linde Material Handling

Linde

Stapler der Spitzenklasse.

Vor Ort. Für Mecklenburg-Vorpommern. Mit Top Service.
Rostock · Altkarlshof 6 · Fon +49(0)381.6586-800
www.fsn-foerdertechnik.de

Firma übernimmt preiswert Whg.-Auf-
lösung, auch Renov., ggf. Mobilar-Geräte-
Verrechn. mgl., ☎ 0381/37565814



Entspannt Steuern sparen.

Steuern? Lass ich machen.



Für Sie vor Ort:

18055 Rostock	Egon-Tschirch-Weg 2	0381-724479	Brigitte Ehmke
18057 Rostock	Am Kabutzenhof 1, Eingang Waldemarstr.	0381-1216737	Reiner Dumke
18057 Rostock	Budapester Str. 29	0157-74301901	Dieter Loho
18069 Rostock	Rahnstädter Weg 23	0381-8001841	Sybille Klappoth
18107 Rostock	Rügener Straße 31	0176-29226533	Ute Thomsen
18107 Rostock	Warnowalle 31a, Boulev. Lütten Klein	0381-77880866	Angelika Ziemer
18146 Alt Bartelsdorf	Alte Dorfstr. 13a	0381-66648255	Sylvia Martens
18146 Rostock	Rickertring 16	0381-6865100	Andreas Jende
18182 Rövershagen	Pöstenschneise 4	038202-43443	Christine Braasch
18184 Roggentin	Gänseblümchenweg 10	038204-13665	Doris Block

Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V. – wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

www.vlh.de

Branchen-Navigator

Küchen

Das Kücheneck Nico Kuphal
Warnowallee 6, 18107 Rostock
Tel. 03 81/7 61 12 49

Heizung/Sanitär

Stephan & Scheffler GmbH
Sanitär- und Heizungstechnik
Tel. 03 81/20 26 04 30

**Rainer Wachtel
Heizung-Sanitär GmbH**
NEUBAU, REPARATUR UND WARTUNG
Gutenbergstr. 25, 18146 Rostock, Tel. 68 16 43

Behm Heizungs- und Sanitärtechnik GmbH - Neub., Repar., Service,
Notdienst, Tel. 03 81/45 40 00

Schimmelbekämpfung

Hanshus Bauservice GmbH
Schweriner Str. 9, 18069 Rostock
Schimmelgutachten und -sanierung
Tel. 03 81/2 00 18 52, Funk 01 71/9 03 55 04

Balkonverglasung

SPECHT
Glas- und Metallbau
Hawermannweg 18
18069 Rostock ☎ 80 185 0

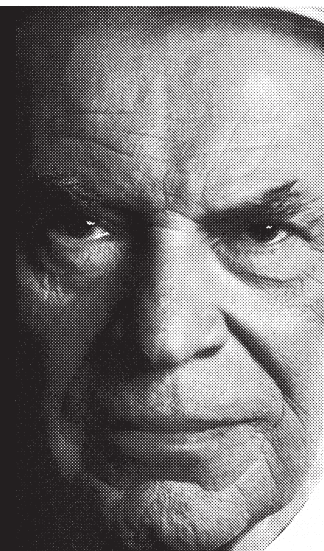
Kompetent mit Rat und Tat

SAT-/Kabel-Anlagen/TV/HIFI
Problemlösungen für Antennen, Fernsehen und Musik
- zuverlässig seit 24 Jahren -
Fa. Wolff, Tel. 03 81/686 4605 oder 01 60/3 444 207

ERHALTEN SIE EIN STÜCK HEIMAT.

„ In der heutigen von
Technik geprägten,
schnellebigen Zeit dürfen
wir nicht vergessen, uns auf
unser Kulturerbe und tradi-
tionelle Werte zurückzube-
sinnen. Die Möglichkeit dazu
bieten uns die alten Bau-
denkmäler und Kirchen, die
wir deshalb erhalten und
restaurieren wollen. “

Prof. Dr. h. c. Werner Otto,
Gründer des Otto Versands



**Unterstützen auch Sie die Stiftung KiBa.
Helfen Sie mit, bewahrenswerte Kirchen zu erhalten.**

Spendenkonto-Nr.: 55 50, BLZ 520 604 10, EKK Kassel, Stichwort: FA

Bitte senden Sie mir ausführliches Informationsmaterial:

Name / Vorname

Straße / Nummer

PLZ / Ort

Bitte ausfüllen und einsenden oder faxen an: **040/27 85 22 44**

Weitere Informationen: Tel. 0 18 05/123 333 oder www.ekd.de/kiba

Stiftung zur Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler in Deutschland
Dorotheenstraße 64 · 22301 Hamburg **STIFTUNG KIBA**
E-Mail: kiba@ekd.de



„Man muss Glück teilen, um es
zu multiplizieren.“

Marie von Ebner-Eschenbach

**SOS
KINDERDÖRFER
WELTWEIT**

www.sos-kinderdoerfer.de

Beistand in schweren Stunden



Bestattungsinstitut Fa. Bodenhagen 2 00 14 14
18057 Rostock · Stempelstraße 8
www.bestattungen-bodenhausen.de ☎ 2 00 14 40

Auf uns können Sie sich in schweren Stunden verlassen.

DISKRET
Bestattung
Tag und Nacht
Petridamm 3b **68 30 55**
Dethardingstr. 11 **2 00 77 50**
Osloer Str. 23/24 **7 68 04 53**
Mitglied im Landesverband des Bestattungsgewerbes e.V. www.bestattung-diskret.de

Bestattungshaus Warnemünde

Heinrich-Heine-Straße 15

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Neumann
Tag + Nacht ☎ 03 81/5 26 95



DMSG

DEUTSCHE MULTIPLE SKLEROSE GESELLSCHAFT

Multiple Sklerose?
Wir lassen Sie nicht
alleine! Aufklären,
beraten, helfen.

0 18 05/77 70 07

Mit freundlicher Unterstützung:

